

In Geltung zwischen der

DIGIDO GmbH
Mariahilfer Straße 123
1062 Wien
Österreich

und dem Vertragspartner von DIGIDO
(gemäß Punkt 21 in Abschnitt II der AGB)

im Folgenden Auftragsverarbeiter oder DIGIDO genannt

im Folgenden Verantwortlicher genannt

AUFTRAGSDATENVERARBEITUNGSBEDINGUNGEN

PRÄAMBEL

Der Verantwortliche hat mit dem Auftragsverarbeiter gesonderte Vereinbarungen über die Erbringung von Leistungen (insbesondere über das Service im Sinne von Punkt 1 in Abschnitt II AGB) und Zusatzmodule (im Sinne von Punkt 3 in Abschnitt I der AGB) auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DIGIDO („AGB“) sowie der für Zusatzmodule jeweils geltende Besondere Bedingungen abgeschlossen. Diese Leistungen können die Erbringung von Datenverarbeitungen für den Verantwortlichen enthalten. Der genaue Umfang richtet sich nach den jeweiligen Vereinbarungen.

Diese Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen konkretisieren die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich ergeben sofern DIGIDO bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO auftritt. Sie sind damit eine Ergänzung der Vereinbarung und werden bei Abschluss des Grundgeschäfts anerkannt.

1. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung
Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung richtet sich nach den zivilrechtlichen Grundgeschäften, welche der Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen durchführt bzw. sind in Anhang 1 dargelegt.

nisse, Verlässlichkeit, Ressourcen verfügt und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so ergriffen hat, dass die Anforderungen der DSGVO erfüllt werden.

2. Dauer der Verarbeitung

Die Dauer der Auftragsverarbeitung richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung über das Service (im Sinne von Punkt 1 in Abschnitt II der AGB) oder ein Zusatzmodul (im Sinne von Punkt 3 in Abschnitt I der AGB).

3. Kategorien betroffener Personen und Art der Daten
Die Kategorien der betroffenen Personen sowie die Arten der personenbezogenen Daten richten sich nach Anhang 1 zu diesen Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen.

4. Pflichten des Auftragsverarbeiters

4.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Regelungen des jeweils geltenden österreichischen und europäischen Datenschutzrechtes einzuhalten. Der Auftragsverarbeiter wird sämtliche Daten lediglich zu Zwecken der Vertragserfüllung für den Verantwortlichen verwenden.

4.2 Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass der Auftragsverarbeiter über hinreichende Fachkennt-

4.3 Weisungsrecht

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur im Rahmen des Auftrages und nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten. Sofern eine solche Weisung nach Auffassung des Auftragsverarbeiter offensichtlich gegen die DSGVO oder gegen andere geltende Datenschutzbestimmungen verstoßen könnte, informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich (Art. 28 Abs 3 lit h DSGVO). Der Auftragsverarbeiter ist nicht verpflichtet, sich in Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen rechtlich beraten zu lassen und erbringt in Erfüllung dieser Vertragsbedingungen auch keine Rechtsberatungsleistungen. Ferner darf der Auftragsverarbeiter die Umsetzung einer Weisung solange aussetzen, bis sie vom Verantwortlichen bestätigt oder abgeändert wurde.

Weisungen des Verantwortlichen stehen im Einklang mit dem Regelungsgegenstand dieser Vertragsbedingungen. Sollte dem Auftragsverarbeiter aus der Befolgung der Weisung ein übermäßiger Aufwand entstehen, kann dieser vom Verantwortlichen die Deckung des Mehraufwands verlangen.

4.4 Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs 3 lit b DSGVO). Die Vertraulichkeits/Verschwiegenheitsverpflichtung dieser Personen bleibt insbesondere auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.

4.5 Anfragen betroffener Personen

Soweit dies möglich ist, unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung der Pflichten des Verantwortlichen bei Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht einschließlich Kapitel III der DSGVO (Art 28 Abs 3 lit e DSGVO). Der Auftragsverarbeiter erfüllt diese Pflicht insbesondere dadurch, dass er erhaltene Anfragen, Beschwerden und Anträge von betroffenen Personen an den Verantwortlichen weiterleitet und dies der betroffenen Person mitteilt. Für die Unterstützung zur Wahrnehmung von Betroffenenrechten darf der Auftragsverarbeiter eine Vergütung verlangen.

4.6 Unterstützung

Der Auftragsverarbeiter wird unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung seiner Pflichten gemäß Datenschutzrecht, einschließlich Art. 32 bis 36 DSGVO bestmöglich unterstützen (Art. 28 Abs 3 lit f DSGVO). Für die Unterstützung kann der Auftragsverarbeiter eine Vergütung verlangen.

5. Datensicherheit

Der Auftragsverarbeiter ergreift ausreichend Sicherheitsmaßnahmen, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich gemacht werden. Insbesondere erklärt der Auftragsverarbeiter, dass er die gemäß Artikel 32 DSGVO zwingend erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen hat. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen nach dessen Aufforderung eine Aufstellung der implementierten Maßnahmen zur Verfügung.

6. Sub-Auftragsverarbeiter (weitere Auftragsverarbeiter)

6.1 Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt zur Erfüllung des Vertrags – sofern die Erbringung der Hauptleistung(en) selbst vertraglich verlagert bzw. delegiert werden soll – weitere Auftragsverarbeiter (Sub-Auftragsverarbeiter) heranziehen. Die derzeit eingesetzten SubAuftragsverarbeiter sind in Anhang 1 ersichtlich.

Sollen weitere/andere Sub-Auftragsverarbeiter herangezogen werden, informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen. Der Verantwortliche kann bei Bestehen eines triftigen Grundes die Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters verweigern. Verweigert der Verantwortliche die Heranziehung eines Sub-

verarbeiters nicht innerhalb von zwei Wochen, so gilt die Hinzuziehung oder Ersetzung als genehmigt.

6.2 Verweigert der Verantwortliche die Heranziehung eines SubAuftragsverarbeiters nach Punkt 6.1, erhält der Auftragsverarbeiter das Recht, die Vereinbarung unter Wahrung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsletzten zu kündigen.

6.3 Nicht als in diesem Sinn relevante Sub-Auftragsverhältnisse gelten reine Nebenleistungen und Hilfsdienste, wie insbesondere bei Telekommunikation, Wartung der allgemeinen IT, Benutzerservices, Reinigungsleistungen.

6.4 Erbringt der SubAuftragsverarbeiter die vereinbarte Leistung außerhalb eines Mitgliedstaates der EU/des EWR, stellt der Auftragsverarbeiter die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen gemäß Art. 44ff DSGVO sicher.

6.5 Sub-Auftragsverarbeiter werden vom Auftragsverarbeiter sorgfältig ausgewählt unter besonderer Berücksichtigung der Eignung und Zuverlässigkeit. Nimmt der Auftragsverarbeiter die Dienste eines SubAuftragsverarbeiters in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, so werden diesem im Wege eines Vertrages dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die in diesen Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen festgelegt sind.

7. Rückgabe von personenbezogenen Daten

Der Auftragsverarbeiter wird nach Beendigung der Vereinbarung über ein Zusatzmodul (im Sinne von Punkt 3 in Abschnitt I der AGB) oder das Service (im Sinne von Punkt 1 in Abschnitt II der AGB) die jeweils betroffenen personenbezogenen Daten nach den in den AGB bzw. den Besonderen Bedingungen festgelegten Regelungen dem Verantwortlichen zurückgeben bzw. löschen.

8. Kontrollrechte des Verantwortlichen

8.1 Der Auftragsverarbeiter kann die Einhaltung der in diesen Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen niedergelegten Pflichten überprüfen. Hierfür stellt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen nach dessen Aufforderung die erforderlichen Informationen zum Nachweis zur Verfügung, insbesondere Darstellungen des Auftragsverarbeiters, Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten, Testate eines Sachverständigen, Zertifizierungen (bspw. ISO).

8.2 Darüber hinaus ermöglicht der Auftragsverarbeiter vorangemeldete Stichprobenkontrollen, die vom Verantwortlichen oder im Einzelfall von einem von ihm beauftragten beeideten Prüfer durchgeführt werden. Sollten im Einzelfall Stichprobenkontrollen durch den Verantwortlichen oder einen vom Verantwortlichen zu beauftragenden beeideten Prüfer erforderlich sein, werden diese vom Verantwortlichen zumindest ein Monat im Vorhinein unter Zugrundelegung eines Prüfungsplanes angekündigt und zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Ablaufes, nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt.

8.3 Ohne besonderen Anlass wird der Verantwortliche diese Befugnisse nicht häufiger als ein Mal pro Vertragsjahr ausüben.

8.4 Kosten, welche durch solche Überprüfungen anfallen, sind vom Verantwortlichen zu tragen. Der Auftragsverarbeiter kann eine Vergütung für die Überprüfung sowie für diesbezügliche Aufwände beim Verantwortlichen geltend machen.

9. Haftung

9.1 Die Haftung beider Parteien ist auf grobes Verschulden beschränkt. Eine Haftung für bloße Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

9.2 Dessen ungeachtet haftet der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter für die Rechtmäßigkeit aller erteilten Weisungen und stellt ihn hinsichtlich aller aus der Befolgung einer Weisung resultierenden Schäden und Nachteile klag und schadlos.

Anlagen:

Anlage 1 – Kategorien Betroffene Personen und Art der Daten sowie Art und Zweck der Verarbeitung

ANHANG 1

Dienstleistung	Kategorien Betroffene Personen und Art der Daten	Art und Zweck der Verarbeitung	Sub-Auftragsverarbeiter
DiGiDO Data.Exchange	Auftragsdaten gemäß DiGiDO Schnittstellenbeschreibung in der jeweiligen Version	Digitale Übermittlung bzw. Bereitstellung von Transport und Lieferscheindaten zwischen den beteiligten Akteuren aufgrund definierter Schnittstelle	ARApplus GmbH (A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft)
DiGiDO Web Solution	Geschäftspartner (bzw. dortige Ansprechpartner): Personenstammdaten Auftragsdaten gemäß DiGiDO Schnittstellenbeschreibung in der jeweiligen Version Standorte: Name/Firmenwortlaut, Anschrift, GLN Fuhrpark: Name/Firmenwortlaut, Anschrift, Bezeichnung, Kennzeichen Behälter: Bezeichnung, Typ, Einheit Artikel: Bezeichnung, Typ, Einheit	Speicherung in einem bereitgestellten webbasierten Dispositions und Auftragsverwaltungsprogramm für Materialströme	ARApplus GmbH

DIGIDO GmbH

Mariahilfer Straße 123, 1062 Wien, Österreich
Tel.: +43.1.253 01 59-0, Fax: +43.1.595 35 35
office@digido.at, www.digido.at

Firmenbuchnummer: 470665f, Sitz Wien, Handelsgericht Wien, UID: ATU 72295018
Schoellerbank Aktiengesellschaft, BIC: SCHOATWW, IBAN: AT90 1920 0807 5124 5009